



# **Gemeinde Wilhelmsfeld**

## **- Rhein-Neckar-Kreis -**

### **Satzung**

#### **zur Änderung der Friedhofssatzung vom 09.02.2023**

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.03.2023 die nachstehende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

#### ***IX. Bestattungsgebühren***

##### **§ 29 Erhebungsgrundsatz wird wie folgt neu gefasst:**

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesen werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

##### **§ 32 wird um Absatz 2 ergänzt:**

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührenordnung – in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

#### **Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wilhelmsfeld, den 22.03.2023

Dr. Tobias Dangel  
(Bürgermeister)

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wilhelmsfeld, 22.03.2023

Dr. Tobias Dangel, Bürgermeister

Ausgefertigt, Wilhelmsfeld, den 22.03.2023

Dr. Tobias Dangel, Bürgermeister

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 22. März 2023 wurde im gemeinsamen Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau Nr. 13 vom 29.03.2023 öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung wurde dem Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises in Heidelberg mit Schreiben vom 29.03.2023 angezeigt.

Wilhelmsfeld, 29.03.2023

Dr. Tobias Dangel  
Bürgermeister